

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 14.08.2014	Drucksachen-Nr. 2014/172
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 06.10.2014
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2013

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 30.09.2013 wurde der Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - Berichtszeitraum 2012 vorgelegt. Dieser Bericht wurde fortgeschrieben und ergänzt.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Bericht (**Anlage 1**) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Aufgrund einer Umstellung des EDV-Fachverfahrens und der damit verbundenen Probleme konnten jedoch nicht alle Daten zeitnah ausgewertet werden. Im Vergleich zum Vorjahresbericht fehlen daher insbesondere die Auswertungen zu den Standorten der Unterbringung, zur Altersstruktur und Behinderungsart der Leistungsempfänger im stationären Wohnen sowie zu den Neuzugängen. Diese Daten werden im Bericht für das Jahr 2014 wieder dargestellt.

Erstmals wurden im Bericht für das Jahr 2013 Kennzahlen im Landesvergleich dargestellt.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen

2.1. Allgemeines

Die Zahl der Leistungsempfänger im Landkreis Konstanz nimmt, wie auch landesweit, kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Durch zunehmende psychische Erkrankungen steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen.

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den letzten Jahren durch konsequente Hilfeleistung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil stationärer Versorgung ging von 2007 bis 2013 von 75,7 % auf 68,5 % zurück. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der ambulanten Versorgung von 24,3 % auf 31,5 %. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden, d. h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt. (s. Ziffer 3.2 des Berichts)

2.2. Wesentliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Eingliederungshilfe

Bei den Integrationshilfen in Schulen ist seit 2011 eine deutliche Zunahme (+ 18 Fälle, d. h. rd. 78 %) zu verzeichnen. Dabei spielt der Schulversuch zur inklusiven Bildung eine Rolle, der im Vorfeld zu einer geplanten Änderung des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2011/2012 in 5 Schwerpunktregionen durchgeführt wurde. Der Landkreis Konstanz zählt zu diesen Schwerpunktregionen. Bei entsprechender Änderung des Schulgesetzes ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Integrationshilfen weiter zunimmt. (s. Ziffer 4.5 des Berichts)

2.3. Wesentliche Entwicklung bei Erwachsenen in der Eingliederungshilfe

Im Landkreis Konstanz wohnen 37 % aller Leistungsempfänger privat. Der Anteil liegt über dem Landesdurchschnitt von 33 %. Dies bestätigt die Bedeutung des Projekts „Wohntraining zu Hause“. (s. Ziffer 5.1. des Berichtes)

Die demographischen Veränderungen machen sich inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar. Dadurch gewinnt die Tagesbetreuung für Senioren zunehmend an Bedeutung. Seit 2010 stieg die Zahl der Seniorenbetreuungen von 43 auf 66, d. h. um rd. 53 %. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter steigen, da rd. 30 % aller Werkstattbeschäftigten, d. h. 179 Personen 50 Jahre und älter sind. Diese Personen scheiden in den nächsten 15 Jahren aus der Werkstatt aus und werden in der Regel in ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren wechseln. (s. Ziffer 5.4.1.2 und 5.4.3 des Berichts)

2.4. Kostenentwicklung

Mit einem Anteil von rd. 49 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart. (s. Ziffer 7.1 des Berichts)

Sowohl bei den Nettoausgaben pro Einwohner, als auch bei den Nettoausgaben pro Leistungsempfänger, liegt der Landkreis Konstanz unter dem Landesdurchschnitt. (s. Ziffer 7.4 des Berichts)

Finanzielle Auswirkungen

In 2013 betragen die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe 29.852.636 €. Davon entfallen auf Leistungen in Einrichtungen 26,04 Mio. € und Leistungen außerhalb von Einrichtungen 3,82 Mio. €. Pro Leistungsempfänger betragen die Aufwendungen in 2012 im Landkreis Konstanz 19.254 € (in Baden-Württemberg 21.782 €)

Anlagen

Anlage 1 – Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII - 2013

